

Laibacher Zeitung.

Nr. 206. Bräunungspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rüftellung ins Hause halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 10. September

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite im. 6 fr., 2 mal 8 fr., 3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. August d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, dem Bestellungsdiplome des zum k. griechischen Consul in Triest ernannten Georg Canello das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. den bisherigen supplirenden Professor Dr. Wilhelm Egner zum ordentlichen Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn allergnädigst zu ernennen geruht.

Potocki m. p.

Der Justizminister hat den Rathssecretär des Wiener Landesgerichtes Joseph Dößler zum Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Steyr ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat als Bezirksschulinspectoren in Vorarlberg ernannt:

für den Schulbezirk Bregenz den Gymnasialprofessor in Feldkirch Joseph Elsensohn;
für den Bezirk Feldkirch den Gymnasialprofessor in Feldkirch Johann Schuler;
für den Bezirk Bludenz den Realschullehrer in Feldkirch Hermann Sander.

Nichtamtlicher Theil.

Die verschlafte Husz-Feier.

Berichte aus Prag constatiren große Theilnahmefreiheit der Bevölkerung an der von den Jungzechen mit großem Eclat in Scene gesetzten Husz-Feier. Die Jungzechen sind verstimmt über diesen unerwarteten Ausfall der Feier, auf die sie um so größeres Gewicht gelegt hatten, als dieselbe ihnen Gelegenheit bieten sollte, die dominirende Stellung der Partei zu documentiren. Man darf nun freilich nicht erwarten, daß die jungzechische Partei das Fiasco einbekennen werde, das sie gemacht, sie wird im Gegentheil die Bade um so voller nehmen, aber kaumemand zu täuschen im Stande sein. Die Thatsache steht fest, daß die Coalition der Altzechen, Feudalen und Clericalen bei der Husz-Feier den Sieg über die Jungzechen davongetragen hat, deren Selbstbewußtsein in der letzten Zeit in Folge

einiger übrigens nicht bedeutender Erfolge ins Maßlose gestiegen war.

Von welcher Wirkung die Niederlage der Jungzechen bei der Feier des Lieblingshelden ihrer Partei auf die Stellung der einzelnen Fractionen der czechischen Opposition sein werde, läßt sich bei der politischen Unzuverlässigkeit der Czechen kaum ermessen. Wenn die jungezechische Partei aus lauter ehrlich und ernst liberalen und demokratischen Elementen zusammengesetzt wäre, dann müßte man allerding zu der Vermuthung kommen, daß sie sich nunmehr noch entschiedener als in der jüngsten Zeit von den altezechischen Oppositionsgenossen, welche ihr die Freude an der Husz-Feier hämisch verdarben, lossagen und trachten werde, sich durch die Heranziehung solcher liberaler Elemente zu stärken, welche zwar in Fragen der staatsrechtlichen Opposition mit ihr nicht an einem Strange ziehen, aber in liberalen Angelegenheiten Eines Sinnes mit ihr sind. Aber die jungezechische Partei birgt wie die altezechische in ihren Reihen Männer, denen die Partei-Idee Nichts, dagegen das eigene Interesse, die Befriedigung des eigenen, höchst selbstsüchtigen Ehrgeizes Alles ist. Und da ist es denn allerding möglich, daß die Jungzechen, reuig an die Brust klapsend, wieder in das Lager der Altzechen einziehen werden, aus dem sie sich, die eigenen Kräfte überschägend, entfernt hatten. Oder sollte die jungezechische Partei wirklich nur in Folge mangelhafter Uebung ihre Kräfte schlecht angewendet und hiedurch ihre Niederlage herbeigeführt haben? Möglich, das dem so ist. Wir möchten das Gegentheil nicht behaupten, wenn wir auch zugeben, daß die Niederlage bei der Husz-Feier die Jungzechen in die Lage versetzt hat, ihre Stärke zu beweisen, denn das Vertrauen in dieselbe hat einen zu gewaltigen Stoß erlitten.

Die Tactik der Jungzechen mag nun für die nächste Zukunft welche immer sein, vorderhand werden sie sich gefallen lassen müssen, von den Altzechen und den denselben affilirten Feudalen und Clericalen mit vornehmer Herablassung angesehen und behandelt zu werden. Ohnedies nehmen die Korphäen der genannten verbündeten Parteien gerne eine patriciermäßige Protector-miene gegenüber den jüngeren, liberalen Oppositionsgenossen an. Wiewohl wir, das weise Sprichwort bezüglich der Einmischung in fremde Händel beherzigend, die Händel zwischen den jung- und altezechischen Organen möglichst ignorirten, hatten wir doch wiederholt Gelegenheit zu staunen über den unserer Ansicht nach durch Nichts gerechtfertigten Hochmuth der Altzechen und über die Langmuth, mit der die Jungzechen ihn duldeten. Der Sieg bei der Husz-Feier wird nun natürlich den altezechisch-feudal-clericalen Hochmuth nicht verringern und

die Jungzechen können sich darauf gefaßt machen, daß man sie nunmehr in geradezu geringfügiger Weise behandeln wird, wenn und insolange es ihnen nicht gelingt, die Welt zu überzeugen, daß die Altzechen ihren Sieg nur dem Zufalle verdanken. Uns will es aber scheinen, daß dieser Beweis nicht schwer zu führen sei; es wäre denn, daß die Jungzechen sich entschließen wollten, den wahren Grund ihrer Niederlage einzusehen. Hiezu dürften sie sich jedoch kaum entschließen, weil sie dann vor Allem bekennen müßten, Unrecht begangen zu haben, indem sie der liberalen Sache nicht mit der gehörigen Feiglichkeit und in der gebührenden Reinheit dienen. Nicht durch die Betonung des nationalen Momentes bei der Husz-Feier soll hiemit auch nur der leichteste Ladel ausgesprochen werden. In Johann Husz lebte in der That die Liebe zur czechischen Nationalität und wenn er auch, wie geschichtliche Zeugnisse darthun, nichts weniger war, als ein fanatischer Deutschenfresser, sondern im Gegentheil hohe Achtung vor deutschem Wesen und deutscher Cultur bekundete, so dürfen ihn die Czechen dennoch als specifisch czechisch-nationalen Helden hochhalten. Das Unrecht, dessen sich die jungezechische Partei schuldig machte und welchem allein sie die Schuld ihrer Niederlage beizumessen hat, besteht darin, daß sie die Solidarität der liberalen Parteien aller Länder und Nationalitäten außer Acht läßt und selbst dort, und zwar als fanatischer Feind ihrer Gegner in staatsrechtlichen Fragen sich gebedet, wo ihr das Interesse der liberalen Sache gebieten sollte, sie als Freunde zu betrachten.

Die politische Bewegung in Galizien.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird Smolka bei der heutigen von ihm selbst angezettelten Wahlbewegung in Galizien ein vollständiges Fiasco erleben. Dort, wo Wähler zusammenentreten, um ihre Stimme über das Verhalten der polnischen Reichsraths-Delegation abzugeben, manifestirt sich ein entschiedener Widerwille gegen die Tendenzen des Demokratenführers. Man weiß nur zu gut, daß nicht die Politik allein es ist, welche Smolka zur Opposition treibt, sondern daß dieser Herr die ausgezeichneten Abgeordneten Lemberg's stürzen und an ihre Stelle Männer setzen will, die nicht vergessen würden daß sie Smolkas Creatures sind. Mit solchen Leuten, die in stummer Devotion an den Lippen ihres Meisters und Herrn hängen, wäre freilich leicht zu wirtschaften. Wie gesagt, die gebildeten Stände haben längst die persönlichen Motive der Smolka'schen Politik durchschaut, und deshalb wenden sie sich von ihm. Nur der Pöbel und die auf der niedrigen Culturstufe stehende Classe von Bürgern hält noch zu ihm;

Feuilleton.

Ein Bauern-Casino in Mähren.

Die Seele des Constitutionalismus ist die Selbsthilfe, oder mit anderen Worten, das alle Schichten der Gesellschaft durchdringende Bewußtsein individueller Interessen und das Streben danach, diese durch eigene Kraft und That zur Geltung zu bringen. Wenn sich in einem Staate blos die höher gebildeten Classen der Bevölkerung durch eine derartige Erkenntniß auszeichnen, die Mehrheit aber, in Hilflosigkeit versunken, alles Heil ohne eigenes Zuthun von der Regierung erwartet, so ist das Volk in solchem Staate, mag er was immer für liberale Institutionen aufzuweisen haben, für einen thatkräftigen Constitutionalismus noch nicht reif; es mag zwar davon die leeren Formen besitzen, allein es fehlt ihm das Wesentliche — das constitutionelle Leben.

Bon diesem Standpunkte aus gesehen ist uns zur Befriedigung, zu constatiren, daß sich Selbsthilfe auch in solchen Schichten unserer Bevölkerung zu entwickeln beginnt, welche in der Regel die letzten sind in Anerkennung der Wohlthaten des Fortschrittes, weil sie am starrsten bei den alten Traditionen und Lebensnormen beharren. Wir berichten nämlich hier von dem ersten mährischen Bauern-Casino.

Diese neue Einrichtung ist ein Verein, welcher sich auf sechs Gemeinden des Pfarrsprengels Meedl vertheilt, dessen Mitglieder, Landwirthe aus dem Bauernstande, sich einmal in der Woche versammeln, um die Mittel der landwirthschaftlichen Bildung, die Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes, die Förderung der Viehzucht, die

Anschaffung und Benützung vervollkommenter Maschinen, die Anregung der landwirthschaftlichen Industrie, die Verschönerung der Ortsgemeinden, kurz um die manichäufigsten gemeinschaftlichen Interessen zu besprechen und mit vereinigten Kräften sofort Maßregeln zu deren Durchführung zu ergreifen.

Die Tagesordnung dieser Versammlungen wird stets im voraus festgestellt, die Discussion mit Beobachtung parlamentarischer Formen geführt und jeder Beschlüß durch Majoritäts-Abstimmung gefaßt. Nach Erschöpfung der Tagesordnung werden landwirthschaftliche Bücher oder Zeitschriften vorgelesen und discurtiert. Zur Beantwortung von Fragen, welche reißlicher Ueberlegung und gründlicher Bearbeitung bedürfen, werden Ausschüsse zur Berichterstattung gewählt.

Das Mitte October vorigen Jahres constituirte Bauern-Casino in Meedl zählt gegenwärtig über 60 Mitglieder, die kleine Geldbeiträge zu seiner Erhaltung beisteuern; es besitzt ein anständiges, nur für Mitglieder und eingeladene Gäste zugängliches Local und verfügt über eine aus guten landwirthschaftlichen Büchern und Zeitschriften bestehende Bibliothek, welche fleißig benutzt wird.

Trotz seiner kurzen Existenz hat das Bauern-Casino bereits positive Erfolge aufzuweisen, die einerseits die Lebensfähigkeit solcher Institutionen, andererseits aber die gewaltige Macht, welche durch Vereinigung individueller Anstrengungen zu erzielen ist, im hellen Lichte darstellen.

Der erste Erfolg ist die vom Bauern-Casino durchgeföhrte Grenzgraben-Regulirung. Diese Arbeit bestand in der Ausgrabung eines Grabens und Verschüttung eines anderen mit der aus dem neuen ausgehobenen

Erde, wodurch eine bedeutende Area entwässert und der Production gewonnen wurde. Wenn man bedenkt, daß der neue Graben über 800 Klafter lang ist, eine entsprechende Tiefe und Breite besitzt und hundert Ackerparzellen durchschneidet, so wird man mit Erstaunen vernehmen, daß diese schwierige Aufgabe, an welcher die vierzigjährigen Bemühungen der Gemeinde-, Patrimonial- und Staatsbehörden gescheitert sind, vom Bauern-Casino in vier Wochen beendet wurde.

Als zweiter Erfolg des Bauern-Casinos ist der Ankauf einer Drillsaatmaschine zu betrachten. Die zu diesem Zwecke erforderliche Geldsumme wurde im Darlehenswege herbeigeschafft. Für ihre Rückzahlung und Verzinsung haftet das Bauern-Casino als Eigentümer der Maschine. Ist einmal das Anlage-Capital sammt Zinsen durch die für den Gebrauch der Maschine zu entrichtenden Mietgelder gedeckt, dann soll sie gegen ganz geringe Entschädigung allen unbemittelten Landwirthen verliehen werden, indem das Bauern-Casino im Laufe der Zeit mehrere derartige Maschinen anzukaufen beabsichtigt.

Der dritte nicht zu unterschätzende Erfolg besteht in der schiedsrichterlichen Schlüchtigung eines langjährigen Proceses zwischen zwei Casino-Mitgliedern, welche in der Versammlung unter dem versöhnlichen Einfluß ihrer Genossen einen Vergleich geschlossen haben.

An die obigen bereits erzielten Resultate schließt sich eine Reihe nützlicher Unternehmungen, die vom Bauern-Casino theils beschlossen, theils in Angriff genommen sind. An erster Stelle ist die landwirthschaftliche Fortbildungsschule namhaft zu machen, die in Meedl auf Kosten der Gemeinden noch im laufenden Jahre eröffnet werden soll. Dann ist der vom Bauern-Casino bereits vorgenommenen Regelung der Feldwege für den Bezug von Dünger und Producten zu erwäh-

das Volk ist nicht im Stande zu ermessen, wohin diese Politik Galizien führen könnte, es kennt die Bestrebungen Smolkas nicht, es sieht in ihm nur den Märtyrer von 1848 und den glänzenden Redner. Daher sind die Volksversammlungen für, die Wähler-Versammlungen, mit Ausnahme der Lemberger vom 27. Juni, gegen Smolka. Wenn die Demokraten noch auf etwas ihre Pläne bauten, so war es das Lemberger Terrain, doch auch dieses soll ihnen nun entzogen werden, weil inzwischen Verhältnisse eingetreten sind, die nun mächtige Rückwirkung auf die Anhänger Smolkas unter dem niederen Bürgerstande üben werden. Der Sachverhalt ist noch der „Gaz. Nar.“ folgender:

Der galizische Landtag vom Jahre 1867 hat den § 11 der Landtags-Wahlordnung geändert, und zwar in einer für die Wähler Lembergs und Krakaus sehr unangenehmen Weise. Es wurde nämlich das active Wahlrecht nur auf diejenigen Wähler beschränkt, die mindestens 100 fl. an directen Steuern jährlich entrichten. So kommt es nun, daß, während die Schmerling'sche Wahlordnung 7000 Wähler kannte, nach der heute zu Recht bestehenden nicht mehr als 2000 Wähler übrig bleiben. Der Magistrat hat nun mit Rücksicht auf die ausgeschriebenen Neuwahlen die Wählerlisten auseinfertigt und gegen 5000 Wähler gestrichen, und dadurch wurden circa 2000 Haushalter, Kaufleute u. s. w. aus der Liste eliminiert. Über diese Thatsache herrscht in den unteren Bevölkerungsschichten Lemberg's eine furchtbare Aufregung, die Demokraten und Resolutionisten wüthen in ihren Blättern, weil sie durch diese Modification des Paragraphs 11, der noch überdies allen Staatsbeamten das Stimmrecht gibt, jeden Halt verloren haben, und Dobrzanski fordert in der „Gaz. Nar.“ die Bevölkerung auf, sich der Wahlen vollständig zu enthalten. Durch die Entdeckung des § 11 der Landtagswahlordnung ist die ganze Bewegung in eine neue, für die Freunde der Ruhe und Ordnung weit glücklichere Phase getreten, indem die unteren Schichten, welche für Smolka's Politik schwärmen, kein Recht zum Mitreden haben und die bemittelten Classen unzweifelhaft für Biemialowski stimmen werden. Wir möchten nur noch bemerken, daß der Vorschlag der „Gaz. Nar.“ widersinnig ist; der Landtag hat beschlossen und das Volk muß gehorchen. Und wenn sich auch noch so wenig Wähler, und wären es auch nur die Beamten und Juden, an der Wahl beteiligen würden, so wären die Gewählten doch die legalen Vertreter Lembergs.

Der dritte Versammlungstag in Rothwein bei Marburg.

Graz, 6. September. Auf einem prächtigen grünen Platz des Gutes Rothwein, Eigentum des Landtagsabgeordneten Brandstätter, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf die Marburg umkränzenden Rebenhügel genießt, ist die mit dem Bilde des Kaisers Joseph geschmückte Redehalle für den Zweck des Tages errichtet, zu welcher sich Nachmittags 3 Uhr ein kaum endender Strom von Menschen bewegt, welcher sich in der Zahl von weit über sechstausend Köpfen vor der Halle staut und um dieselbe verbreitet. Am zahlreichsten sind in der überwiegend aus Männern des Bauernstandes slowenischer Zunge bestehenden Menge die Umgebungen, namentlich die Bezirke Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard vertreten; doch haben auch die Städte Graz, Cilli und Pettau ein entsprechendes

nen. Ferner müssen wir mit Freude constatiren, daß das Bauern-Casino nicht nur sein neugewonnenes Graben-Areal, sondern auch sämtliche Gemeindewege mit Obstbäumen zu beslanzen, überhaupt auf Hebung des Obstbaues kräftig zu wirken entschlossen ist. Auch ist die Wichtigkeit des Beschlusses nicht zu verkennen, in Folge dessen das Bauern-Casino den mährischen Vereinen für Seidenbau und Bienenzucht als Mitglied beigetreten ist. Wenn wir schließlich der beabsichtigten Anlegung einer Musterdünftstätte, Gründung einer Vorschusscasse und Einführung der Rübenzucker-Industrie erwähnen, so werden wir dadurch die rastlose Thätigkeit, mit welcher das Bauern-Casino die schwierigsten Aufgaben in Angriff nimmt, flüchtig geschildert, aber beiweitem nicht erschöpft haben.

Bevor wir diesen Bericht zum Abschluß bringen sei es uns gestattet, das verdienstliche Wirken des Güter-Inspectors Kwizda hervorzuheben, welcher durch populäre Vorträge und Besprechungen den ersten Anstoß zur Gründung des Bauern-Casinos gab, auf seine zweitmäßige Constituirung Einfluß nahm, dann als Ehrenvorstand eine gesunde Entwicklung erzielte, ohne den Grundsatz außer Acht zu lassen, daß diese Institution nur dann erspriessliche Folgen haben kann, wenn alle Theilnehmer daran mit vollem Bewußtsein handeln und sich nur auf ihre eigene Kraft stützen.

An diese Anerkennung des Verdienstes knüpfen wir aber die dringliche Mahnung, es mögen auch anderweitig einflussreiche, thätige Männer oder auch die landwirtschaftlichen Vereine sich die schöne Aufgabe stellen, überall ähnliche Vereinbarungen für Rath und That zu gründen und zu fördern. Als nachahmungswürdiges Muster stehe vor ihren Blicken dann das erste mährische Bauern-Casino in Meedl. (N. Fr. P.)

Contingent gestellt. — Von den Landtagsabgeordneten sind erschienen: Baron Hammer-Purgstall, Doctor Oskar Schmidt, Kaufmann Oberanzweyer, Bauer, Pfeiffer, Hauptmann Seidl und selbstverständlich Gutsbesitzer Brandstätter.

Der jetztgenannte eröffnet, wie die Grazer „Tagespost“ berichtet, als Obmann des Einberufungscomités (der Aufruf an die Bezirke Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard war von 215 Grundbesitzern, Bürgern, Gutsbesitzern u. s. w. unterzeichnet) den Versammlungstag mit einer eindringlichen Ansprache, worin er für den massenhaften Besuch als einen erfreulichen Beweis der Sympathie der Anwesenden zu den Punkten des Programmes dankt und hofft, daß auch diejenigen, welche mit demselben vielleicht nicht ganz einverstanden sein sollten, werden überzeugt werden. — Die Wahl Rothweins wird vom Redner damit motivirt, daß hier einst der Sitz der Freimaurer gewesen ist, welche den Grundzusatz haben: „Thue das Gute ohne Hoffnung auf Belohnung, scheue das Böse ohne Furcht vor Bestrafung!“ (Bravo! Bravo!) Ertheilt hierauf mit, daß die Landtagsabgeordneten Plankensteiner, Dr. Tunner, Professor Dr. Heschl und Bürgermeister Ritter von Frank sich wegen Nichterscheinens entschuldigen lassen.

Hierauf von der Versammlung zum Vorsitzenden gewählt, ertheilt er dem Landtagsabgeordneten Pfeiffer das Wort, welcher den Versammlungstag im Namen der Obersteirer herzlich begrüßt. (Bravo!)

Zum ersten Punkte des Programmes: „Welche Nachtheile würde die Trennung Untersteiermarks von dem Gesamtlande und die Vereinigung mit Krain und Theilen anderer Kronländer zu einem neuen Königreiche „Slovenen“ für die hiesige Bevölkerung nach sich ziehen?“ spricht zuerst Bürgermeister Wissjak aus Mahrenberg, welcher, früher dem Lehrfache angehörig, die Frage erst deutsch und dann slowenisch vom religiösen Standpunkte beleuchtet und reichen Beifall erntet. Nach ihm erscheinen Landtags-Abgeordneter Seidel und Professor Reichel aus Marburg auf der Tribüne, von denen der erste aus volkswirtschaftlichen, der zweite aus historischen Gründen gegen die Trennung spricht. Die Tausende erheben hierauf einstimmig die vom Vorsitzenden beantragte Resolution, „daß Steiermark ungeheilt bleiben müsse,“ zum Beschlusse.

Der zweite Punkt ist die Frage: „Liegt es im Interesse der ländlichen Bevölkerung, daß die deutsche Sprache auch in Hinkunft in den Volksschulen gelehrt wird?“ welche, nachdem Weingartenbesitzer Wreyl unter kaum endenden Zivios dafür slowenisch und Professor Reichel aus Marburg deutsch plädiert haben, wie von Einem Manne mit Ja beantwortet wird.

Über den dritten Punkt: „Entsprechen die auf Tabors und in nationalen Zeitungen verbreiteten Behauptungen der wirklichen Stimmung des slowenischen Volkes Untersteiermarks, oder ist die Eintracht zwischen Deutschen und Slovenen bisher noch ungetrübt? Und durch welche Mittel kann die Fortdauer des nationalen Friedens gesichert werden?“ ergeht sich Dr. Höglbauer aus Luttenberg in einer kräftigen Rede, in welcher er die Borgänge auf den Tabors und die Haltung der slowenischen Ultras, welche sich Führer der Partei nennen, charakterisiert, den Frieden zwischen den Nationalitäten nicht gestört findet und als das Mittel zur Erhaltung derselben gegenseitiges Entgegenkommen und Verträglichkeit bezeichnet. (Bravo! Bravo!) Hierauf wird der erste Theil der Frage von den Versammelten für slowenisch verneint, womit die übrigen Theile derselben entfallen.

Den vierten Punkt: „Ist die vollständige Aufhebung des Concordates und die Auflösung jener Klöster und geistlichen Orden, welche sich nicht mit Krankenpflege und Unterricht (bei strenger Beobachtung der Staatsgrundgesetze) beschäftigen, eine Nothwendigkeit?“ leitet der Vorsitzende mit einer sehr anregenden Rede ein, nach ihm ergreift in Folge Aufforderung der Landtags-Abgeordnete Baron Hammer-Purgstall das Wort, um entschieden für die Bejahung der Frage in allen Punkten einzustehen. Er stützt aber, obgleich seine Worte im Uebriegen lebhafte Zustimmung begegnen, bei der Ausnahme der sich mit Krankenpflege und Unterricht beschäftigenden Klöster auf Widerspruch, indem Stimmen laut werden: „Wir brauchen gar keine Klöster!“ Dem Schluß des Vortrages, welcher sich dem accommodirt, folgt tausendstimmiges Bravo! und Zivio!

Journalist Wiesenthaler aus Marburg findet von vornherein jubelnde Zustimmung, indem er „die Aufhebung aller Klöster und Orden“ beantragt und dies schlagend motivirt. Selbstverständlich wird sodann die Resolution im letzten Sinne zum Beschlusse erhoben.

Der fünfte Punkt: „Durch welche Mittel können die Bestrebungen der Verfassungstreuen im ganzen Lande gefördert werden?“ findet an Dr. Hiebler aus Graz einen gewandten Vertreter, welcher den Antrag stellt: „Der Versammlungstag wolle aussprechen: Durch Gründung liberaler politischer Vereine und durch rege Betheiligung an denselben werden nicht nur die Bestrebungen der Verfassungstreuen, sondern auch das Wohl des ganzen Volkes gefördert. Ferner erklärt die Versammlung die Gründung eines populären Partei-Organes in slowenischer Sprache für wünschenswerth.“ (Bravo! Bravo! Bravo!) Gleichfalls einstimmig angenommen.

Aus dem französischen Senat.

Paris, 5. September. Der Senat fuhr gestern in der Debatte über den Senatus-Consult, und zwar über das Amendement des Herrn Bonjean zu Artikel 5 fort. Zuvor entschuldigte sich noch Herr Rouland, daß er sein Amendement zu Artikel 2 nicht vertreten hatte; er sei auf eine so eilige Discussion nicht gefasst gewesen und hätte geglaubt, sich nach den Anstrengungen der Generalrats-Session einige Ruhe gönnen zu dürfen. Hierauf ergreift der Staatsrats-Präsident Marquis de Chasseloup-Laubat gegen den Antrag des Herrn Bonjean das Wort. Er gibt noch einmal die Entstehungsgeschichte des Senatus-Consults und führt aus, daß gegen die neuen und umfassenden Besugnisse des gesetzgebenden Körpers notwendig ein Gegengewicht gefunden werden müste. Über die Gefahren einer einzigen Kammer sei er mit Herrn Bonjean vollkommen einig. Ursprünglich lag dieses Gegengewicht in dem Staatsrat, dessen Wirksamkeit aber von dem Augenblick wegfallen müste, da die Minister selbst in der Kammer erscheinen. So habe man sich ganz natürlich auf den Senat angewiesen gesehen. Das ihm zugedachte Recht, die Promulgation eines Gesetzes zu verhindern, sei nur eine ultima ratio, eine Waffe für die äußersten Fälle; in der Regel werde er eine wesentlich versöhnende Rolle zu spielen haben. Von einem absoluten Befehl könne nicht gesprochen werden. Conflicte könne durch keine Verfassung vorgebeugt werden; aber er sei überzeugt, daß der Senat nur dann Veränderungen an einem Gesetz beantragen werde, wenn solche wirklich notwendig sein würden, und daß die Bernunft schließlich immer Recht behalten werde. Die Stärke der Versammlungen beruhe übrigens nicht sowol auf ihrem Ursprunge als auf der öffentlichen Meinung; derjenige Staatskörper, welcher sich in eine falsche Bahn verirrt, verliere sein Ansehen bei der öffentlichen Meinung, selbst wenn er aus dieser selbst hervorgegangen ist. Das Land sehe den Reformen vertrauensvoll entgegen und freue sich des bereits zurückgelegten Wegs. Er sei überzeugt, daß die Regierung nicht mehr umkehren könne. Der Strom, dessen Lauf wir folgen, schließt der Redner, kehrt nicht mehr zu seinen Quellen zurück. (Beifall.)

Baron Dupin bekämpft das Amendement des Herrn Bonjean als ein förmliches Gegenprojekt und nimmt den Senat gegen die Angriffe des Antragstellers und des Prinzen Napoleon in Schutz; auch zweifelt er nicht an dem anhaltenden guten Einvernehmen zwischen den beiden Kammern. Es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung über das Amendement des Herrn Bonjean geschritten und dasselbe mit 112 gegen 10 Stimmen verworfen. Für das Amendement stimmten die Herren Bonjean, Graf Butenval, de Chabrier, Michel Chevalier, Hubert de Lisle, Le Play, Leverrier, Prinz Napoleon, Graf Sartiges und General Thiv.

Es folgt das Amendement des Grafen Sartiges, nach welchem im Fall einer Meinungsverschiedenheit beide Kammern zusammen eine Berathung halten und dann getrennt abstimmen sollen. Graf Sartiges vertheidigt diesen Antrag. Er ist ein Gegner des Befehls und möchte den Gefahren dieses Vorrechts nach Möglichkeit vorbeugen; darum möchte er durch sein Amendement eine definitive Lösung etwaiger Conflicte, und zwar ohne Beeinträchtigung der Würde des Senats erleichtern. Wenn also in beiden Häusern zwei Drittel der Stimmen für die Promulgation erzielt würden, so sollte diese erfolgen; wo nicht, so sollte sie unterbleiben und in beiden Fällen wäre der Conflict definitiv gelöst. Nimmt man die gegenwärtigen Ziffern von 150 für den Senat und 292 für den gesetzgebenden Körper zur Grundlage, so würde eine Opposition von zusammen 149 Stimmen genügen, um die Promulgation eines Gesetzes zu verhindern. Der Berichterstatter Devienne bekämpft diesen Antrag, weil derselbe die Schwierigkeiten nur vermehre, indem er den Kampf in die Länge ziehe. Das Amendement des Grafen Sartiges wird ebenfalls verworfen.

Zu Artikel 6 (der gesetzgebende Körper bestimmt selbst seine Geschäftsordnung und ernennt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten, Secrétaire und Quästor) liegt ein Antrag des Herrn Baron Brenier vor, nach welchem die Wahl des Präsidenten der Generalversammlung des Kaisers unterzogen werden sollte. Dieser Antrag wird, nachdem der Finanzminister Herr Magne selbst diese der Krone zugedachte Concession dankend abgelehnt, gleichfalls verworfen und Artikel 6 wird unverändert angenommen.

Zu Artikel 7 (Interpellationsrecht) liegen Amendements des Grafen Séguir d'Aguesseau und der Herren Larabit und Hubert Delisle vor. Die Discussion über dieselben wird auf Montag vertagt.

Oesterreich.

Prag, 7. Septbr. (In der Schwurgerichtsverhandlung) gegen den „Polrok“ wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe lautete der einstimmige Wahrspruch der Geschworenen auf sämtliche gestellte Fragen: „Nicht schuldig.“

Aus dem Gerichtssaale.

Am 2. September fand in Cilli die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Stadtpfarrekaplane Joseph Schuz und Anton Kaučič wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung durch die Presse statt.

Privatankläger im Namen der Gemeinde Windisch-Feistritz Dr. Hiegersperger; Betheidiger der Angeklagten Dr. Schurbi. Nach Beantwortung der Generalen und erfolgter Beeidigung der Geschworenen wird die Anklage vorgelesen.

Die in Klage gezogene Stelle aus dem „Eingesendet“ in Nr. 47 der „M. Z.“ lautet: — daß die hiesige Stadtgemeinde mit ihren Seelsorgern bis zum Beginne der Tätigkeit der Gefertigten im besten Einvernehmen gelebt habe, ist, insbesondere was Herrn Dechanten anbelangt, eine gemeine Lüge. Diesbezüglich brauchen wir nur an die fortwährenden, überall bekannten Reibungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Pfarrvorstande zu erinnern, die namentlich bei Gelegenheit des Thurmabaus dadurch den Charakter der größten Gemeinheit annahmen, daß man die vom Herrn Dechant aufgenommenen Arbeiter durch andere, mit Wein und Brantwein in berauschten Zustand versetzte Arbeiter vertreiben wollte, um dem Dechant einen Schabernaf zu spielen. An den, den privaten Lebenswandel Herrn Dechants in obsönster Weise unbegründet besprechenden Brief, der von Haus zu Haus colportirt wurde, brauchen wir gar nicht zu erinnern. Schönes Einvernehmen!“

Caplan Joseph Schuz hebt Eingangs seiner Verantwortung in deutscher Sprache hervor, daß es vor Zeiten etwas ganz Unerhörtes war, wenn ein katholischer Priester vor die Schranken des Strafgerichtes citirt wurde; alles das habe sich in neuester Zeit geändert, und er begrüße mit großer Freude diesen Fortschritt, vermöge dessen der geistliche Stand dem Civile gleichgestellt sei. Im Verlaufe der Betheidigung führt er an, daß er, obwohl er sich in Windisch-Feistritz insbesondere unter dem Landvolle in der Wein-, Obst- und Viehzucht sehr verdient gemacht hat, trotzdem von gewissen Leuten mit scheelen Augen angesehen und sogar in einem Artikel der „Freiheit“ mit den Worten: Wanderpoffe, frommer Taschenspieler und Hannswurst, christlicher Possekreizer, himmlischer Lumpensammler u. s. w. beschimpft wurde, was er jedoch mit Geduld ertragen habe. Ebenso sei er auch in mehreren „Eingesendeten“ der „M. Z.“ auf eine sehr beleidigende Weise angegriffen worden. Da auch er endlich, obwohl sehr ungern, zur Feder gegriffen habe, um sich der Welt und seinem Bischofe gegenüber rein zu waschen, sei er noch geflagt worden. Bei dem Umstände, als der größere Theil der Geschworenen der deutschen Sprache nicht ganz kundig ist, wiederholte der Angeklagte seine Betheidigung auch in slovenischer Sprache.

Zeuge Franz Druschkowitsch (Dechant in Windisch-Feistritz) ruft während des Verhörs ganz indignirt aus: „Alles, was die Capläne von mir gehört haben, waren nur Tischgespräche, und wenn auch schon diese nicht mehr bewahrt werden, so hört sich so Alles auf.“

Die den Geschworenen vorgelegten zwei Fragen lauten: Sind die Angeklagten schuldig, daß sie in dem von ihnen unterschriebenen und in der „M. Z.“ veröffentlichten „Eingesendet“ in der in dem vierten Absatz enthaltenen Stelle, „daß die hiesige Stadtgemeinde mit ihren Seelsorgern“ u. s. w. bis einschließlich der Worte: „Schönes Einvernehmen!“ die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt haben, welche diese Stadtgemeinde in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist? Zweite Frage, für den Fall der Bejahung der ersten Frage: Haben die Angeklagten die Wahrheit ihrer im obigen „Eingesendet“ enthaltenen Angaben bezüglich der Umstände erwiesen, „daß die Reibungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Pfarrvorstande bei Gelegenheit des Thurmabaus so weit gingen, daß man die vom Herrn Dechancen aufgenommenen Arbeiter durch andere, in berauschten Zustand versetzte Arbeiter vertreiben wollte und daß ein den privaten Lebenswandel in obsönster Weise besprechender Brief von Haus zu Haus colportirt wurde?“

Nach längerer Beratung verkündet der Obmann der Geschworenen Dr. Mörtl den Wahrspruch derselben, welcher auf die erste Frage einstimmig „Nein!“ lautet.

Der Gerichtshof spricht hierauf die beiden Angeklagten frei.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata, Gemalin Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Salsavator, sind Sonntag, den 5. d. M. um 3 Uhr zu Altomünster bei Gmunden von einer Prinzessin entbunden worden. Die höchste Wochnerin und die neugeborne Erzherzogin befinden sich wohl.

— Se. Majestät der Kaiser haben der tirol. Gemeinde Tulpines im Stubaitale aus Anlaß des durch Hochwasser erlittenen namhaften Schadens eine Unterstützung von 1000 fl.; der n. ö. Gemeinde Dürnkut zum Baue einer neuen Schule einen Beitrag von 300 fl.; der Gemeinde Castelluovo in Istrien zur Beischaffung von Kir-

chenparamenten eine Beihilfe von 200 fl.; dann der damatinischen Gemeinde Dobrovazzo zur Deckung der behufs Erweiterung ihrer Kirche und des Baues eines Thurmtes contrahirten Schulden eine Unterstüzung im Betrage von 200 fl.; und den Kirchenvätern von Lutawica gorna in Galizien zur inneren Vollendung der gr. kath. Kirche daselbst einen Betrag von 100 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Neue Silberscheide in dem unze.) Aus Anlaß des Ansuchens mehrerer Handels- und Gewerbelekmern um Erhöhung der Dotation der ärarischen Verwechslungscassen mit Silberscheidemünze hat das Handelsministerium auf Grund einer bezüglichen Mittheilung des Finanzministeriums bekannt gegeben, daß die Hinausgabe der neuen Silberscheidemünze durch das Gesetz vom 1. Juli 1868 zwar gestattet sei, zugleich aber für die Hinausgabe genaue Grenzen vorgezeichnet worden seien. Was die in den Reichsrathsländern einzuhaltenden Münzscheine betrifft, so ist der als deren Ersatz festgestellte Ausmünzungsbetrag von 8,400.000 fl. in neuen Silberscheidemünzen, ungeachtet noch jetzt eine bedeutende Quantität Münzscheine aussteht, bereits vollständig hinausgegeben. Auch für jenen Betrag, der bisher an Silber-Sechskreuzerstücke einging, wurde neue Silberscheidemünze bis zum vollen Nennwerthe der eingegangenen Sechs-Kreuzerstücke hinausgegeben und wird damit nach Münzgabebesitz des Einganges fortgefahrene. Außerdem wurde auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1869, welches die Anticipations-Ausprägung gestattet, bereits eine namhafte Summe von neuer Silberscheidemünze in Umlauf gesetzt. Es ist daher für die nächste Zeit auf namhafte Verläge der Verwechslungscassen mit Silberscheidemünze nicht zu rechnen und erscheinen den vorstehend erwähnten Thatsachen gegenüber die Klagen über Mangel an Silberscheidemünze, wie die „Corr. Schweizer“ meint, nicht gerechtfertigt. Dieselben dürften ihren Grund wohl darin haben, daß in manchen Gegenden ein Theil der Bevölkerung diese Scheidemünze, so lange sie neu ist, mit Vorliebe zurückhält.

— (Großer Brand in Schwedt.) Von einem furchterlichen Brandungslücke wurde Montag Groß-Schwedt heimgesucht. Um 11 Uhr 20 Minuten Vormittags während eines heftigen Sturmes brach in einer Scheuer plötzlich Feuer aus. Zwanzig Häuser samt den Nebengebäuden und ebenso viele mit allerlei Feldfrüchten vollgefüllte Scheunen wurden ein Raub der Flammen. Der Verlust eines Menschenlebens ist zum Glück nicht zu beklagen, hingegen fanden viele Nutz- und Haustiere in den Flammen den Tod. Der Schade ist ein enormer und dürfte nach einer oberflächlichen Berechnung viel über 100.000 fl. ausmachen.

— (Aus Bieliczka.) Die Leitung des süßen Wassers zum Elisabeth-Schacht und das Reservoir für das selbe am Horizont „Haus-Oesterreich“ sind nun vollendet, ebenso die Verzierung der unter Wasser gewesenen nächsten Umgebung des Franz-Joseph-Schachtes. Jetzt wird lediglich der sich mit circa 35 Kubikfuß per Minute bezeichnende Zufluss an Wasser, und zwar in süßem Zustande gehoben und der Stand der gefüllten Soole mit circa dritthalb Klaftern unter Horizont „Haus-Oesterreich“ konstant erhalten werden.

— (Aus der Strafanstalt Suben) kommen Berichte von einem dort vorgefallenen Exzess, der durch die Einführung der verschärften Haussordnung provocirt worden sein soll. Die Excedenten zerstörten eine Verbindungsmauer, zerschlugen sämtliche Laternen, mehrere Einrichtungsgegenstände, die Schuhmacherwerkstätte, warfen die Werkzeuge in den Abort, verwüsteten den Gemüsegarten und demolirten eine neu hergerichtete Malsküche. Es gelang bald, die Excedenten durch Absonderung unschädlich zu machen. Einer der Auführer vergriff sich während des Rapporis an dem Adjuncten, schlug ihn ins Gesicht, würgte ihn am Hals und wurde nur durch das Einschreiten des Kanzleipersonals von weiteren Thätslichkeiten abgehalten. Er wurde wegen Gewaltthätigkeit an das Kreisgericht Ried eingeliefert.

— (Standrecht.) Der ungarische Minister des Innern hat dem Torontaler Comitat auf die Dauer eines Jahres das Standrecht gegen Räuber, Raubmörder, deren Helfershelfer und Hohler, so wie gegen Brandstifter verliehen.

— (Untermeerische Süßwasserquellen) finden sich längs der Küsten von Istrien und Dalmatien ziemlich häufig, und ihre Fassung, welche in vielen Fällen mit der Norton-Pumpe ausführbar ist, würde jenen wasserarmen Küstenstrichen zu nachhaltigem Segen gereichen. Es darf daher das Ackerbauministerium durch den Ministerial-Sekretär Dr. J. R. Lorenz eine Anleitung zur Aufführung und Nutzbarmachung der untermeerischen Süßwasserquellen längs der österreichischen Küsten drucken und in den betreffenden Ländern verbreiteten lassen.

Locales.

— (Ein Misstrauens- und ein Vertrauenstotum.) Während einige slovenisch gesinnte Mitglieder der Handelskammer in Laibach dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Kelun ihre Misbilligung wegen seiner politischen Haltung aussprachen, hat die Handelskammer in Triest die Tätigkeit des Herrn Dr. Kelun durch dessen Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Kammer anerkannt, was die Triester Börsedeputation in einem sehr schmeichelhaften Schreiben dem genannten Abgeordneten zur Kenntnis gebracht hat.

— (Concurs-Ausschreibung.) Bei dem l. f. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., eventuell 900 fl. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Präsidium des Landesgerichtes zu überreichen.

— (Constitutioneller Verein.) Monatsversammlung Montag 13. September. Tagesordnung: 1. Klosterfrage; 2. Zahlenlotto; 3. Wahleines Auschmütgliedes.

— (Der hiesige Verpflegungsverwalter Otto Kutschera) ist in gleicher Eigenschaft nach Debreczin überfetzt worden. An seine Stelle hier kommt der Verpflegungsofficial Eduard Weber aus Raab.

— (Aus der Landwirtschaftsgesellschaft.) In der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Sitzung des Centralausschusses wurden unter anderen nachstehende Gegenstände verhandelt: Das Buch Wilhelm Schleicher's: „Über die der Land- und Forstwirtschaft nutzlichen Thiere,“ wird ins Slovenische übersetzt. — Es wurde der Bericht des R. Dolene c über die Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen verlesen. Die nordamerikanische Maschine, welche in einem Tage mit zwei Pferden 6 bis 10 Joch abmäht, erhielt den ersten Preis mit 60 Ducaten und die goldene Medaille. Diese Maschine kostet 200 bis 500 fl. Dieselben tangen nach Ansicht des Verfertigers für unser mehr gebürgiges Land nicht.

Gemeinderathssitzung vom 9. September.

Auf Anregung des vorsitzenden Bürgermeisters wird der die Zuhaltung der Vertragsbedingungen seitens der Pächter der Hauptmanz und des Erfäusers des Golovcerges betreffende Punkt von der Tagesordnung abgesetzt, und GR. Stedry erhält das Wort, um einige Anträge im Namen der Bausection zu stellen. Er referirt zuerst über die vom GR. Komar in Anregung gebrachte Anbringung von Zugängen zum Laibachflusse zwischen der Rann- und der Gradenbrücke. Die Bausection schlägt vor, an dem Landungsplatz am rechten Ufer hinter dem Sitticher Hofe, sowie hinter dem Weber'schen Hause in der gehörigen Breite Stiegen anzubringen, ferner am linken Ufer den Zugang vor dem Bois'schen Hause zu reguliren und bei dem Obreša'schen Hause einen neuen Zugang zu errichten.

Wird ohne Debatte angenommen.

Ferner referirt GR. Stedry über die Herstellung einer eigenen Cementirungsanstalt mit Bezug auf die häufigen diesfalls vorgelkommenen Klagen und stellt den Antrag: Der Gemeinderath wolle beschließen: 1) Die Nothwendigkeit der Errichtung einer Cementirungsanstalt wird anerkannt; 2) es wird das sogenannte Wagamisgebäude am Rann zu der diesfälligen Vorrichtung als geeignet anerkannt und 3) der Magistrat beauftragt, dasselbe zu dem besagten Zwecke zu adaptiren, wobei auf die zwei am oberen Ende gegen die Rannbrücke befindlichen Localitäten Bedacht zu nehmen wäre.

GR. Terpin empfiehlt ein auf dem entgegengesetzten Ufer der Laibach gelegenes städtisches Feuerlöschdepositum zu dem beabsichtigten Zwecke.

GR. Dr. Schöppel macht auf ein in der Tirnau-Vorstadt an der Gradascha gelegenes Feuerlöschdepositum aufmerksam, welches nach eventueller Regelung des Feuerlöschwesens etwa verfügbar würde, daher die Entscheidung bis dahin zu vertagen wäre.

GR. Deschmann meint, die für die Cementirung nothwendigen Apparate könnten unbeschadet der Wahl des Locales schon jetzt angeschafft werden.

GR. Malitsch hebt hervor, daß dieses Locale aus Billigkeitsrücksichten von der Bausection gewählt wurde und einstweilen daran immerhin bis zur Entscheidung über die Verlegung des Tandemmarktes festgehalten werden könnte, für welchen letzteren er übrigens den Bois'schen Graben für passender halte, während der Rann nach geschehener Quaregulirung zu einer öffentlichen Promenade verwendet werden sollte.

GR. Haussen schließt sich der Ansicht des DR. Schöppel an mit Rücksicht auf die Kostenersparnis.

GR. Dr. Schöppel bemerkt, es möchte ein doppelter Kostenvoranschlag für die neue Anstalt, je nachdem sie am Rann oder in der Tirnau unterbracht werden sollte, vorgelegt, mit der Verlegung selbst aber vorläufig unverhältnismäßig werden.

GR. Malitsch erklärt sich gegen die Verlegung und meint, es soll eine Commission über die Localitätenfrage entscheiden.

GR. Terpin glaubt, daß die Kosten dem Cementirer zur Last fallen sollen, wogegen GR. Stedry geltend macht, man dürfe wegen der Kosten die Rücksicht auf das Publicum nicht hintansezetzen, die Vorrichtung könne immer übertragen werden; dem Cementirer werde von der Gemeinde nichts gezahlt, sondern nur von den Parteien, die Gemeinde müsse ihm aber die Mittel bestellen, damit er sein Amt klaglos verrichten könne.

Bei der Abstimmung wird der Punkt 1 des Antrages der Section, und in Betreff der Wahl des Locales der Antrag des GR. Malitsch auf commissionelle Entscheidung, sowie auf eventuelle Vorlage der bezüglichen Kostenvoranschläge, angenommen.

GR. Samassa referirt in Betreff Herstellung der Pissoirs am Theatergebäude, und beantragt Herstellung eines nach dem Muster der Wiener angefertigten eisernen Pissoirs in der Nähe des Kastner'schen Hauses um den Kostenbetrag per 400 fl. Wird ohne Debatte angenommen.

GR. Dr. Keesbacher referirt Namens der Polizeisection wegen Errichtung einer organisierten städtischen Feuerwehr, Festsetzung des diesjährigen Statuts und Anschaffung der erforderlichen Löschgeräthe.

Er betont im Eingange seines Referats, bei einer so tief in die finanziellen Verhältnisse eingreifenden Maßregel müsse die Frage nach der Nothwendigkeit derselben vor Allem beantwortet werden. Die Sucht allein, moderne Institutionen zu imitiren, genüge nicht. Er schildert in drastischen, aber in wahren Farben den pittoresken Zustand unseres Löschwesens, in welchem keine Ordnung herrsche und dessen Handhabung durch Demolirungen oft nicht weniger Schaden als das Feuer selbst aurichte, welches dem Diebstahl offenes Feld darbiete, und zeigt das Ungerüste unserer veralteten Löschgeräthe bei Entgegenhalte mit den Leistungen moderner Löschmaschinen. Die Einwendung, daß seit Menschengedenken kein bedeutender Brand vorgekommen sei fast eine frevelhafte, jedenfalls aber nicht ganz begründete. Bisher habe man wohl Anläufe zur Besserung genommen, aber keine Reform gewagt; die Löschgeräthe seien aber so mangelhaft, daß sie ohnehin bald der Nachschaffung bedürften.

Man möge ja nichts Halbes thun. In ganz Deutschland und Österreich habe ein neues System des Feuerlöschwesens platzgegriffen durch Beischaffung neuer verbesster Löschapparate und Organisierung einer eigenen Feuerwehr, oft als freiwillige Feuerwehr. Bürgermeister Doctor Suppan habe die Initiative ergriffen, auch in Laibach ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen, er habe zunächst die Bildung eines eigenen Comité's aus verschiedenen Berufsklassen veranlaßt, um die neue Institution auf eine breite Grundlage zu stellen. Da sei aber der leidige Parteidurchbruch dazwischen getreten und dieser Weg könne nicht weiter verfolgt werden. Es wurde daher der Beschuß gefaßt, vorläufig von der Bildung einer freiwilligen Feuerwehr abzusehen. Es könnte allerdings ein besoldetes Pioniercorps deren Stelle vertreten, allein dazu fehlen die finanziellen Mittel, es müssen daher in erster Linie Freiwillige aufgeboten werden, für die erste Classe der Feuerwehr, die sogenannten Steiger oder Ritter, und zwar selbstverständlich unentgeltlich und für die übrigen Arbeiten eventuell Leute aus dem Arbeiter- oder Handwerkerstande gegen geringe Entschädigung. Der Bürgermeister habe ein Feuerwehrstatut ausgearbeitet und die Polizeisection es durchberathen, und dieses werde heute dem Gemeinderath vorgelegt werden. Der Bürgermeister habe den Feuerwehrhauptmann Jergitsch von Klagenfurt veranlaßt, nach Laibach zu kommen, und mit ihm die Frage eingehend besprochen. Die Polizeisection hält die Berechtigung zur Abschaffung dieses Statuts für zweifellos; sollte sich seinerzeit eine freiwillige Feuerwehr bilden, so werde sich dieselbe mit dem Gemeinderath ins Einvernehmen setzen können.

Das vorliegende Statut sei ohne Rücksicht auf die freiwillige Feuerwehr abgefaßt, da diese Frage sich erst klären müsse, dagegen sei die Nothwendigkeit eine unbestreitbare. Der Beschuß der Section gehe dahin, daß erstens die nötigen Feuerlöschapparate anzuschaffen seien.

Der Berichterstatter entwirft nun nach Anleitung des Feuerwehrhauptmanns Jergitsch ein Bild von den modernen Feuerlöschapparaten (Spritzen auf dem Principe der Saug- und Spritzpumpen beruhend, Wasser- und Rettungsschlüsse, Leiterstystem, Schutzvorrichtungen und Bewaffnung der Mannschaft) und verliest dann ein Verzeichniß der unumgänglich nothwendigen Apparate im Kostenbetrage von 4932 fl. s. W., welche theils aus der Fabrik von C. Meß in Heidelberg, theils von Jergitsch in Klagenfurt zu beziehen wären.

Meß verdiente den Vorzug vor dem österreichischen Concurrenten Knauß weil ersterer bei allen Proben den Sieg errungen habe und in ganz Österreich vorgezogen werde.

Schließlich stellt Dr. Keesbacher den Antrag: 1) Der Gemeinderath wolle die Dringlichkeit einer Reform des Feuerlöschwesens anerkennen; 2) den Entwurf eines Feuerwehrstatuts; 3) die Anschaffung der Löschgeräthe bei Meß und Jergitsch genehmigen und 4) den Magistrat mit dem Vollzuge beauftragen.

Börsenbericht. Wien, 7. September. Die Börse war besser besucht, der Umsatz jedoch noch geringer als gestern. Bis gegen 1 Uhr war nicht von einem eigentlichen Geschäftsvorleben, sondern nur von vereinzelter Schlüsse für den momentanen Bedarf zu berichten. Diese bewegten sich annähernd auf dem Niveau von gestern Mittags. Später zeigte sich wieder ein etwas größerer Verkehr, welcher eine Preisreduktion auf der ganzen Linie als Endresultat aufweist. Ganz zum Schlusse bewirkt eine Pariser Depesche, wonach der Zustand des Kaisers Napoleon sich minder Besorgniß erregend gestalte, eine Besserung. Credit 234. Man notierte bei Absendung des Berichtes und noch fortlaufendem Ausgebot:

A. Allgemeine Staatschuld.

	Geld	Waare	Für 100 fl.
Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.	Geld	Waare	
in Noten verzinst. Mai-November	58.25	58.50	
" " Februar-August	58.25	58.50	
" " Silber " Jänner-Juli	67.—	67.10	
" " April-October	67.—	67.10	
Steueransehen rückzahlbar (%)	97.50	97.10	
Löse v. 3. 1839	—	—	
" 1854 (4 %) zu 250 fl.	—	—	
" 1860 zu 500 fl.	89.—	89.50	
" 1860 zu 100 fl.	94.—	95.—	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu	120 fl. s. W. in Silber	—	—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare	Für 100 fl.
Böhmen	5 p.C.	93.25	93.75
Galizien	5 "	—	70.—
Nieder-Österreich	5 "	92.25	93.—
Ober-Österreich	5 "	93.—	94.—
Siebenbürgen	5 "	74.—	76.—
Steiermark	5 "	92.—	92.50
Ungarn	5 "	—	80.—

	Geld	Waare	Für 100 fl.
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—	
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—	
Boden-Creditanstalt	—	—	
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—	
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—	
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—	
Francs-österr. Bank	104.—	105.—	
Generalbank	60.—	61.—	
Nationalbank	710.—	712.—	
Vereinsbank	103.—	104.—	
Verkehrsbank	—	—	

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	265.—	266.—
Anglo-ungar. Bank	100.—	101.—
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	229.50	230.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	95.—	96.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Francs-österr. Bank	104.—	105.—
Generalbank	60.—	61.—
Nationalbank	710.—	712.—
Vereinsbank	103.—	104.—
Verkehrsbank	—	—

	Geld	Waare</